

und eine Abschrift von ihm oder er selbst gelangte dann durch die Vermittelung des fuldischen Fürstabtes Wolfgang an Herold¹.

§ 2. Die Gliederung der Lex Frisionum und die kursiven Stellen des Heroldschen Druckes.

Die Lex Frisionum zerfällt im Heroldschen Texte in zwei Stücke, die eigentliche 'Lex' und die 'Additio sapientum', von denen jene in 22, diese in 11 Titel gegliedert ist. Diese Zweiteilung war von den alten Verfassern bzw. Uebersetzern der Lex nicht beabsichtigt, sondern ist jungen Datums. Dass die Männer, welche das Rechtsbuch mit Nachträgen und Ergänzungen versahen, sich selbst als 'sapientes' bezeichnet haben sollten, ist ausgeschlossen. Diese Bezeichnung kann vielmehr nur ein Abschreiber oder der erste Herausgeber der Lex auf die alten Uebersetzer des Rechtsbuches angewendet haben. Man hat vermutet, dass die 'viri sapientes', von welchen der Prolog (de legum inventoribus) zum bayrischen Volksrecht erzählt, den Anstoß zu jener Bezeichnung gegeben hätten. Es könnte dies natürlich erst geschehen sein, als man die Lex Frisionum mit anderen germanischen Volksrechten zusammenstellte, unter denen sich auch die Lex Baiuvariorum befand. Dies tat allerdings Herold, und darum meinte Patetta, der den späten Ursprung der Ueberschriften 'Additio sapientum' und 'Epilogus' (hinter Lex XXII 89) nachgewiesen hat², dass die Worte 'Additio sapientum' von Herold herrühren müssten. Dass Herold jenen Prolog zu Rate gezogen hat, um auch über die Verfasser der Lex Frisionum etwas zu erfahren, zeigt sein Verzeichnis der 'Authores legum infra scriptarum ac eorum anni', wo er einen Saxmundus Sapiens und einen Warmundus Sapiens, wie er in der Eile für 'Wlemarus Sapiens' schreibt, auführt. Der erstere soll um 600, der letztere um 630 tätig gewesen sein. Die 'viri sapientes' nun, von welchen jener Prolog spricht, sollen unter den Frankenkönigen Dietrich, Childebert, Chlothar II. und Dagobert tätig gewesen sein. Herold hat sich also offenbar durch den Prolog bestimmen

1) Im Heroldschen Texte der Lex Frisionum findet sich eine Reihe von Schreibfehlern, die wahrscheinlich sämtlich der Vorlage Herolds zur Last fallen. Aehnliche Fehler weist der Codex Eberhardi auf, der in Fulda in der Zeit von 1150—1165 aus mehreren codicelli des 9. Jh. zusammengestellt wurde. Hiernach scheint es, als ob Herold eine in Fulda selbst geschriebene Hs. benutzt hat. 2) A. a. O. S. 13 ff.